

Gold am Zoll



Private Einfuhr und Ausfuhr von Edelmetallen



Es kann immer wieder dazu kommen, dass Sie Gold und Silber oder auch andere Edelmetalle über Landesgrenzen transportieren möchten. Vielleicht möchten Sie es im Ausland als Geschenk überreichen oder Sie suchen nach einer alternativen Lageroption im Ausland. Auch ein Umzug ins Ausland könnte der Grund dafür sein, Edelmetall über eine Staatsgrenze zu transportieren.

Dabei ist es nicht immer einfach, Gold oder Silber über eine Grenze zu bringen, denn hier greifen gleich eine ganze Reihe von gesetzlichen Vorgaben.

Finden Sie in diesem E-Book heraus, was es zu beachten gibt und welche Schwierigkeiten auftreten können. Gibt es einen Unterschied zwischen Reisen innerhalb der EU und Reisen in sogenannte

Drittländer? Was muss am Zoll deklariert werden? Bereiten Sie sich mit unserer Hilfe perfekt auf Ihre nächste Reise vor.

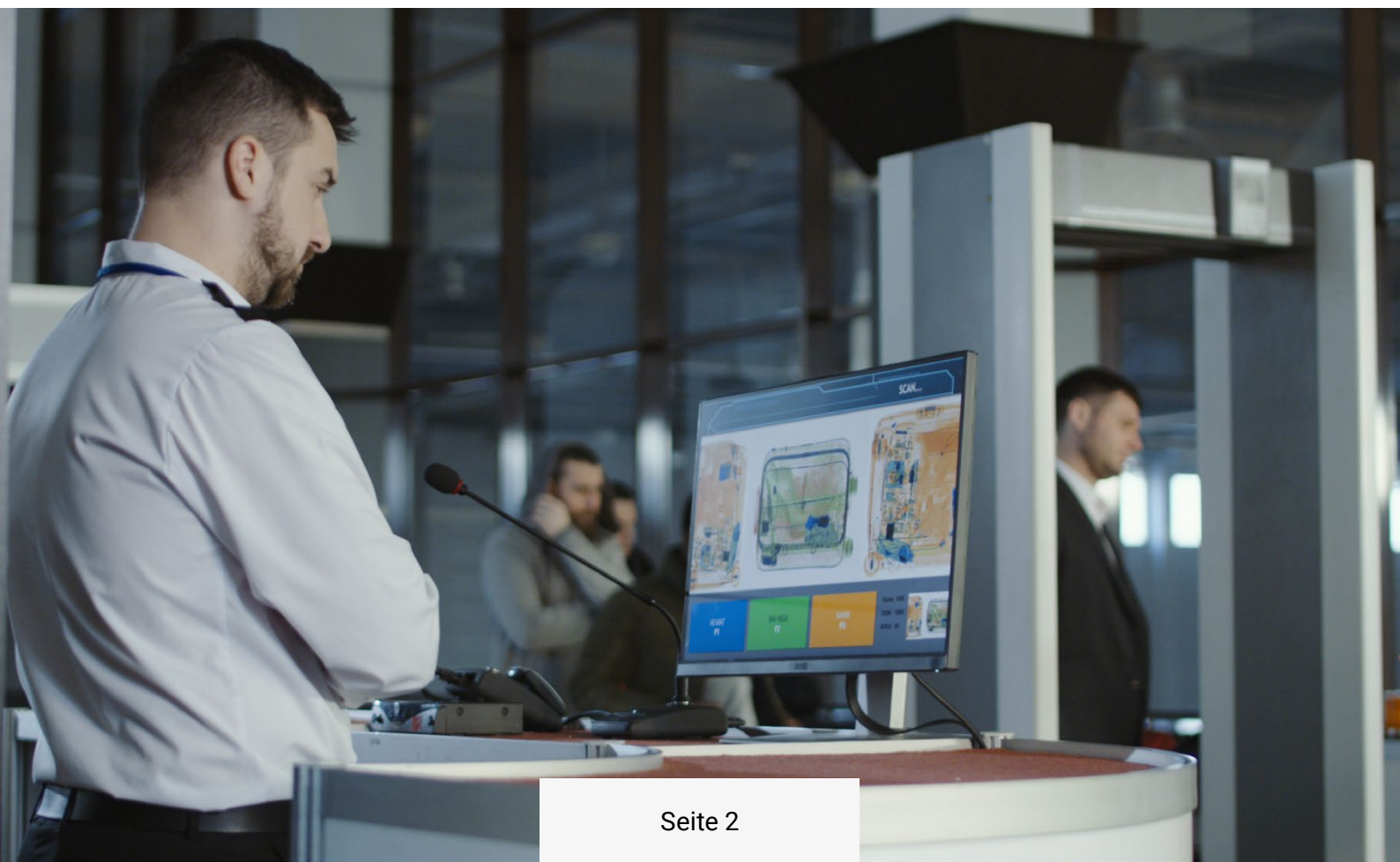
Villingen-Schwenningen, Mai 2022



Jürgen A. Kettner

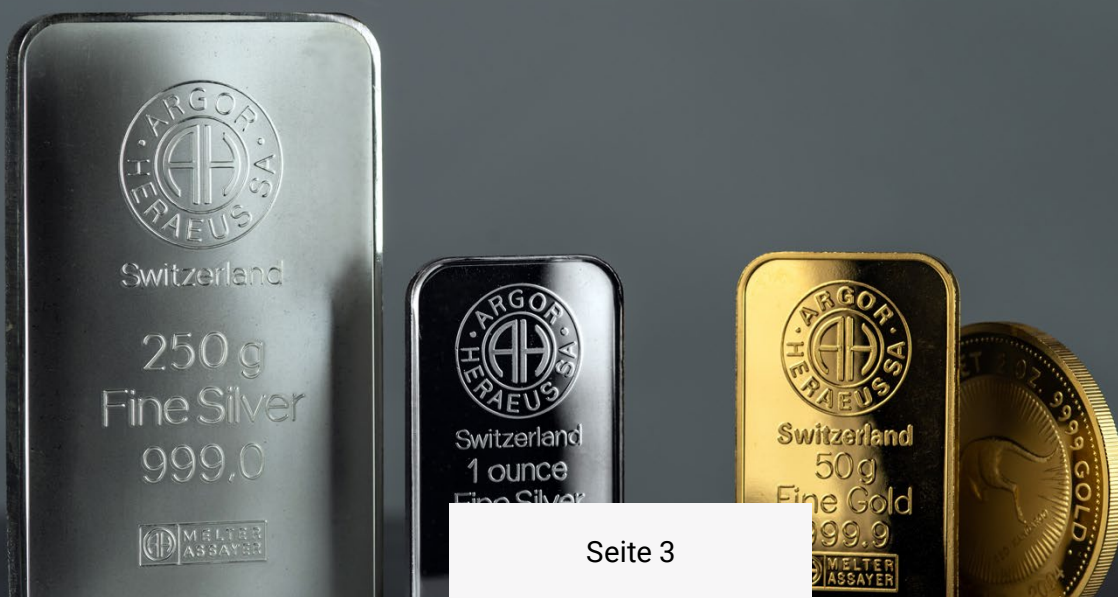


Dominik Kettner



Inhaltsverzeichnis

Reisen mit Edelmetallen in der EU.....	4
Fallen für Gold Zollgebühren an?.....	5
Reisen mit Gold – was passiert am Zoll.....	6
Bei der Kontrolle wird Gold entdeckt, das nicht angegeben wurde.....	6
Goldbarren überführen - Freigrenzen.....	6
Einreise mit Edelmetallen in Nicht EU-Länder.....	7
Mit Gold nach Kanada einreisen.....	8
Mit Edelmetallen in die Schweiz einreisen.....	9
Einreisen in die Türkei mit Edelmetallen.....	10
Mit Gold in die USA einreisen.....	11
Australien Einreise mit Gold.....	12
Zollkontrolle was sie wissen sollten.....	13
Was ist der Zoll?.....	13
Wo kontrolliert der Zoll?.....	14
Zollbeamte gehen systematisch vor.....	14
Was passiert bei der Zollkontrolle?.....	16
Der Zoll findet Barmittel – was nun?.....	17
Gold am Flughafen.....	18
Was macht die Flughafenkontrolle, wenn Barmittel und Gold gefunden werden?.....	19
Wann wird der Transport von Edelmetallen an das Finanzamt gemeldet?.....	19
Gold am Zoll - Fazit.....	20



Reisen mit Edelmetallen in der EU

Seit 2007 gilt innerhalb der gesamten EU die folgende Regelung: „Jede Person, die mit Bargeld und dem Bargeld **gleichgestellten Zahlungsmitteln** im Gesamtwert von 10.000 Euro oder mehr aus einem Mitgliedsstaat der EU nach Deutschland einreist oder aus Deutschland in einem Mitgliedsstaat der EU ausreist, muss diesen Betrag bei der Ein- oder Ausreise bei Kontrollen des Zolls auf Befragen mündlich anzeigen“ – so steht es in den offiziellen deutschen Zollrichtlinien.

Dabei gelten folgende Dinge als „dem Bargeld gleichgestellte Zahlungsmittel“:

- ➔ Edelmetalle
- ➔ Wertpapiere
- ➔ Schecks
- ➔ Banknoten
- ➔ Münzen

Allerdings ist zu beachten, dass Schmuck oder Kunstgegenstände aus Gold und anderen Edelmetallen nicht als gleichgestellte Zahlungsmittel zählen. Sie müssen entsprechend bei der Ein- oder Ausreise innerhalb der EU beim Zoll angezeigt werden.

Was ist die Auskunftsspflicht?

Wer Gold oder Silber im Wert von 10.000 Euro mehr bei sich trägt, muss dazu am Zoll Angaben machen. Liegt der Wert darunter, bestand in der Vergangenheit eine sogenannte Auskunftsspflicht. Dies bedeutete, dass man wahrheitsgemäße Angaben machen musste, wenn man durch den Zoll dazu befragt wurde. Seit Juni 2021 gilt jedoch, dass man auch **ohne Nachfrage** korrekte Angaben zum mitgeführten Edelmetall machen muss – auch dann, wenn es unter der 10.000 Euro Grenze liegt.

Die Obergrenze von 10.000 Euro gilt in Gruppen pro Person. Als Paar könnte man also Gold und Silber im Wert von 20.000 Euro transportieren, ohne dass dabei Kosten anfallen.

Achtung:

Für Anlagemünzen wird nicht der Nominalwert der Münzen berücksichtigt, sondern der tagesaktuelle Materialwert!

Fallen für Gold Zollgebühren an?

Nach dem § 25c des Umsatzsteuergesetzes ist **Anlagegold** „einfuhrumsatzsteuerfrei“. Dafür muss das Gold unter anderem einen Feingoldgehalt von mindestens 995/1.000 aufweisen. Für Goldbarren müssen ebenfalls bestimmte Kriterien erfüllt sein, um als Anlagegold zu gelten:

- Bekannte, eckige Form der Barren
- Angaben über Hersteller sind aufgeprägt
- Feingoldgehalt 995/1000

Goldnuggets gelten nicht als Anlagegold. Sie sind zollfrei, aber die normale Einfuhrumsatzsteuer von 19 Prozent fällt auf sie an. Auch alle weiteren Edelmetalle wie Silber oder Platin werden mit 19 % besteuert.

Steuersätze in Europa

Innerhalb Europas ist der Transport von Edelmetallen zollfrei. Aber in den einzelnen Ländern fallen **unterschiedliche Mehrwertsteuersätze** für den Kauf und Verkauf von Edelmetallen an:

- Österreich 20 % Mehrwertsteuer
- Spanien 21 % Mehrwertsteuer
- Deutschland 19 % Mehrwertsteuer

Bewahren Sie die Kaufbelege für Gold und andere Waren für die Ausreise auf. So können Sie nachweisen, welchen Preis und welchen Steuersatz Sie bezahlt haben. So wird außerdem ein ordnungsgemäßer Kauf bestätigt.

Wer aus einem Nicht-EU-Land nach Deutschland einreist, muss Folgendes beachten: Edelmetalle und Edelsteine gelten in diesem Fall nicht als Barmittel. Hier greift das **Zollrecht für den Warenverkehrshandel**. Allerdings gilt eine Ausnahme für Goldmünzen und Silbermünzen, die im Ausgabeland als offizielles Zahlungsmittel anerkannt sind. Dies bedeutet, alle klassischen Anlagemünzen aus Nicht-EU-Ländern fallen in diese Sonderregelung. Da bei der Ausreise aus der EU die Goldbarren und Silberbarren nicht als Barmittel gewertet werden, müssen diese dann bis zu einem Wert von 10.000 Euro nicht angegeben werden.

Sonderregelungen in Österreich

In Österreich wird nach § 17b ZollR-DG geregelt, dass Gold und andere Edelmetalle bei der Ein- und Ausreise als Barmitteln gelten. Dies bedeutet, dass die gleichen Regelungen gelten wie bei der Reise über EU-Innengrenzen.



Känguru Nugget

1/10 Unze Gold



Philharmoniker

1 Unze Gold

Reisen mit Gold – was passiert am Zoll

Wer etwa aus der Schweiz nach Deutschland einreist und Goldbarren bei sich hat, muss das Edelmetall als Ware anmelden. Goldmünzen und Silbermünzen gelten dann als Barmittel. Am Zoll müssen die **Kaufbelege** für das Edelmetall vorgelegt werden. Die Barren werden geprüft – handelt es sich um Anlagegold, können diese abgabenfrei eingeführt werden. Die Münzen werden mit 19 % Mehrwertsteuer belegt. Für Sammlermünzen fallen 7 % Mehrwertsteuer an.

Sind alle Angaben vollständig und ordnungsgemäß, wird die Einfuhr des Goldes nicht an das Finanzamt weitergegeben.

Bei der Kontrolle wird Gold entdeckt, das nicht angegeben wurde

Wir raten Ihnen dazu, immer anzugeben, wie viel Gold Sie bei sich tragen und in welcher Form Sie es transportieren. Werden Sie am Zoll gefilzt und nicht deklariertes Gold wird gefunden, meldet der Zoll dies in der Regel dem **Finanzamt**. Liegt das Gold unterhalb der 10.000 Euro Grenze, kommt es nicht zu Bußgeldern oder Strafen. Liegt der Goldwert darüber, müssen Sie jedoch mit Bußgeldern rechnen. Es ist möglich, nicht deklariertes Gold am Zoll nachzumelden. Wenn es um hohe Summen geht, muss

dies geschehen, bevor ein Zollbeamter den Verdacht hegt, dass Sie etwa nicht deklariert haben. Sobald der Verdacht besteht, können Sie es nicht mehr rückwirkend melden. Wird es rechtzeitig gemeldet, fallen keine Strafen bzw. Bußgelder an.

Goldbarren über- führen - Freigrenzen

Werden Goldbarren in der Form von Anlagegold überführt, greifen für die verschiedenen Reisewege andere Freigrenzen. Wichtig! Das Anlagegold in Barrenform gilt nicht als Barmittel und somit fällt es nicht in die 10.000 Euro Freigrenze:

- ➔ Reisen auf dem Landstraßenverkehr (Auto, Bus, Bahn) – Freigrenze 300 Euro
- ➔ Reisen auf dem See- und Luftweg – Freigrenze 430 Euro
- ➔ Reisende unter 15 Jahren – Freigrenze 175 Euro

Die Freigrenzen gelten pro Person und für den gesamten Warenwert – nicht für einzelne Barren.



Einreise mit Edelmetallen in Nicht EU-Länder

Wenn Sie die EU verlassen, greifen für jedes Reise-land andere **Meldepflichten**. Es ist wichtig, dass Sie sich vor der Abreise über die Bestimmungen des Ziellandes informieren. Denn im Ernstfall können hier umfassende Konsequenzen auf Sie zukommen. Nachfolgend finden Sie die Bestimmungen für folgende Länder:

- ➔ Kanada
- ➔ Schweiz
- ➔ Türkei
- ➔ USA
- ➔ Australien



Maple Leaf

1 Unze Silber



Fiji Münzbarren

1 Kilo Silber

www.kettner-edelmetalle.de



Mit Gold nach Kanada einreisen

- Es gibt **keine Zollgebühren** für Anlagegold.
- Es sind keine Beschränkungen für die Ein- und Ausfuhr von Barmitteln vorhanden.
- Ab Beträgen von 10.000 CAN \$ muss eine Meldung am Zoll gemacht werden.
- [Formular E677](#) - Cross-Border Currency or Monetary Instruments Report - individual

Weitere Infos:

Wenn Sie für andere Personen Barmittel nach Kanada einführen möchten, müssen Sie ein anderes [Formular](#) ausfüllen. Das ausgefüllte und von allen relevanten Parteien unterschriebene Formular wird dann direkt an der Grenze bei der Canada Border Service Agency eingereicht.



Mit Edelmetallen in die Schweiz einreisen

- Bei der Einreise ist eine mündliche Anmeldung von Barmitteln ausreichend.
- Edelmetalle und Edelsteine gelten nicht als Barmittel, sondern als **Ware**.
- Waren müssen in vollem Umfang gemeldet werden.
- Staatlich geprägte Goldmünzen, die als offizielles Zahlungsmittel gelten, sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Anlagegold mit einem Mindestfeingehalt von 995/1.000 ist von der Mehrwertsteuer befreit, wenn

- es sich um gegossene Barren handelt, die mit dem Feingehalt und einem Stempelzeichen eines anerkannten Prüfer-Schmelzers versehen sind.
- es sich um gestanzte Plättchen handelt, die mit dem Feingehalt und einem Stempelzeichen eines anerkannten Prüfer-Schmelzers oder einer in der Schweiz registrierten Verantwortlichkeitsmarke versehen sind.
- es sich um Gold-Granalien mit einem Mindestfeingehalt von 995/1000 handelt, das von einem anerkannten Prüfer-Schmelzer verpackt und versiegelt wurden.
- es sich um Gold in Rohform oder in der Form von Halbzeug handelt, das zur Raffination oder für die Wiedergewinnung bestimmt ist.
- es sich um Gold in der Form von Abfällen und Schrott handelt.

Barmittel (Bargeld, Fremdwährung und Wertpapiere wie Aktien, Obligationen oder Schecks) dürfen ohne eine Mengenbeschränkung in die Schweiz und durch die Schweiz ein- wie ausgeführt werden.

Im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kommt es aber auch in der Schweiz regelmäßig zu Überprüfungen am Zoll. Wer Barmittel von 10.000 Franken und mehr bei sich trägt, wird dazu **befragt**. Es werden Daten zur Person aufgenommen und es wird festgehalten, wozu die Barmittel dienen sollen. Außerdem wird ein Eintrag in das Informationssystem der Zollverwaltung vorgenommen. Sobald der Verdacht auf Terrorismusfinanzierung oder Geldwäsche besteht, hat der Zoll die Option, die Barmittel zu beschlagnahmen und den Fall an die Polizei zu übergeben.

Weitere Informationen

zur Einfuhr von Gold und Barmitteln in die Schweiz finden Sie auf der Webseite vom [Schweizer Zollamt](#).



Einreisen in die Türkei mit Edelmetallen

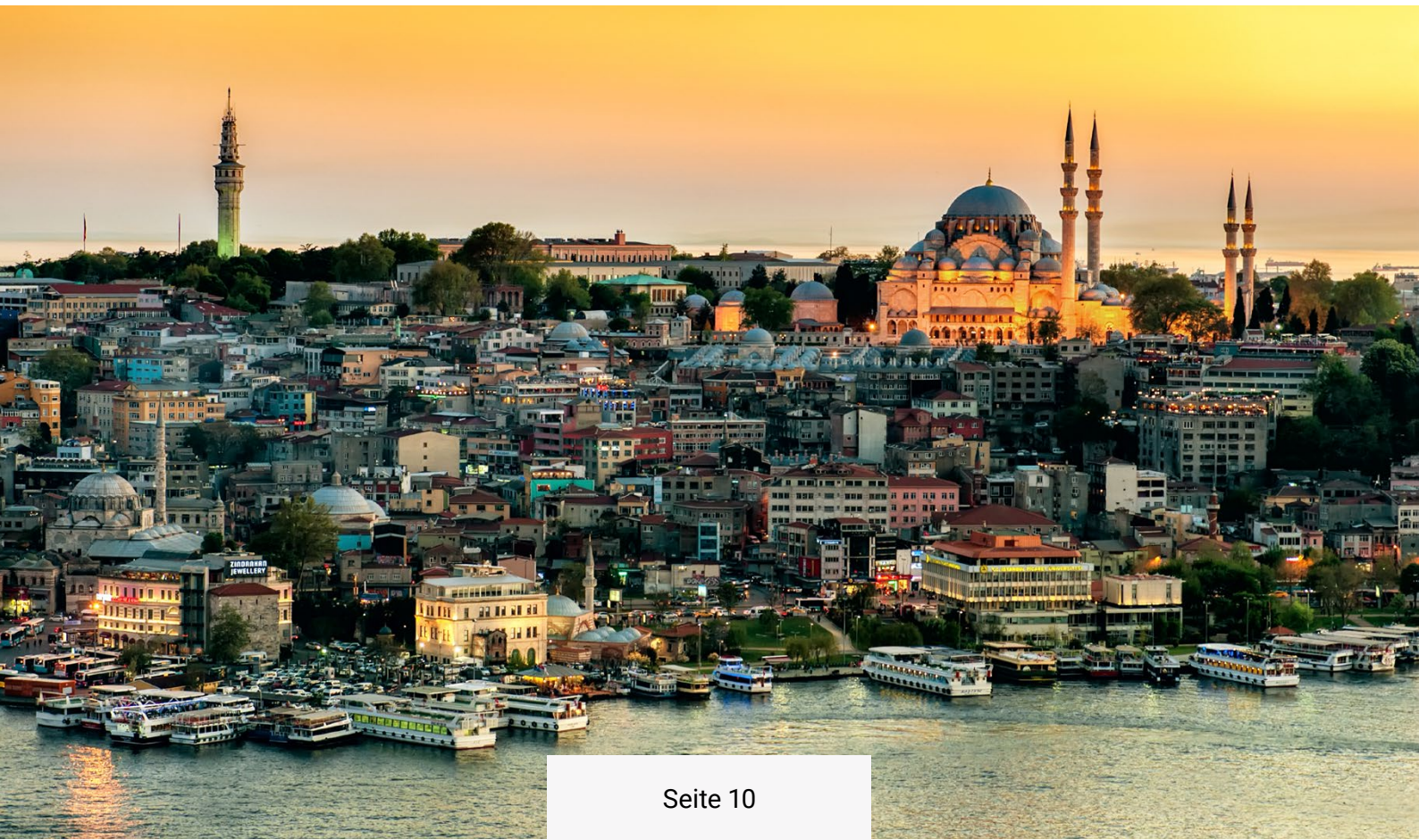
- Sie können Barmittel in **unbegrenzter Menge** in die Türkei einführen.
- Die Ausfuhr ist bis zu einem Gesamtbeitrag von 5.000 US-Dollar gestattet.
- Diese Grenze wird angehoben, wenn bei der Einreise ein höherer Betrag angegeben wurde.
- Privater Schmuck kann bis zu einem Gesamtwert von 15.000 US-Dollar ein- oder ausgeführt werden.
- Es ist möglich, sich Wertsachen wie Schmuck ab einem Wert von mehr als 15.000 US-Dollar in den Reisepass eintragen zu lassen. Diese Information wird bei der Ausreise kontrolliert, um die Ausfuhr des Schmucks zu ermöglichen.

- Gold muss bei der Einreise freiwillig angegeben werden.
- Bis zu einem Wert von 300 Euro pro Person ist die Einfuhr zollfrei.
- Kinder bis 15 Jahren können eine Freigrenze von 145 nutzen.

Zollinformationen

[Auswärtiges Amt](#)

[Deutsche Botschaft in Ankara](#)



Mit Gold in die USA einreisen

- ➔ Bei der Einfuhr von Gold fallen keine Zollgebühren an.
- ➔ Ab einem Wert von 10.000 US-Dollar muss Edelmetall **schriftlich angegeben** werden.
- ➔ Gefälschte Münzen aus Kuba, dem Iran oder dem Sudan dürfen nicht in die USA eingeführt werden.
- ➔ Wird das Gold nicht ordnungsgemäß deklariert, kann es am Zoll beschlagnahmt werden.

Weitere Infos

Füllen Sie das [Formular](#) bereits vor der Einreise aus.



Australien – Einreise mit Gold

- ➔ Bei der Ein- und Ausreise greift **keine Beschränkung** auf Barmittel.
- ➔ Gelten Gold- und Silbermünzen im Ausgabeland als Währung, zählen diese zu den Barmitteln.
- ➔ Ab einem Wert von 10.000 AUS-Dollar müssen die Barmittel freiwillig gemeldet werden.
- ➔ Bei aufgedeckten Verstößen drohen Geldstrafen und Haftstrafen.
- ➔ Waren – dazu zählen auch Goldbarren – müssen ab einem Wert von 900 AUS-Dollar pro Person angegeben werden.
- ➔ Die Freigrenze für Kinder bis 18 Jahren liegt bei 450 AUS-Dollar.

Weitere Infos

[Formular](#) für die Deklaration von Barmitteln bei der Ein- oder Ausreise in Australien.



Britannia
1/10 Unze Gold



Aztekenkalender
1 Unze Silber



Zollkontrolle – was sie wissen sollten

Unabhängig davon, ob man zu deklarierende Waren bei sich trägt oder nicht, niemand steht gern in der Zollkontrolle. Viele fragen sich, warum man überhaupt untersucht wird – sind die Kontrollen stichprobenartig oder gibt es einen konkreten Anlass? Kann man sich verdächtig verhalten bzw. passt man, ohne es zu wissen in das Muster von verdächtigen Personen? In diesem Kapitel beleuchten wir alles rund um den Zoll und die Zollkontrolle.

Was ist der Zoll?

Der Zoll ist eines der wichtigsten Finanzkontrollorgane des Staates. Die Zollämter sind Teil des Bundesfinanzministeriums. Sie stellen sicher, dass steuerliche Einnahmen korrekt und vollständig an den Staat übergeben werden. Dabei treibt der Zoll fast die **Hälfte aller Steuereinnahmen** für den Bund ein.

Um möglichst effektiv arbeiten zu können, konzentriert sich der Kontrollapparat auf klassische Hotspots. Dies bedeutet, dass vor allem an den Grenzen zu klassischen „Steuerparadiesen“ eine strenge Kontrolle stattfindet. Denn obwohl es aufgrund der gesetzlichen Lage in der EU keine echten Steueroasen mehr gibt, haben viele Privatpersonen bis heute **große Vermögen im Ausland** liegen. Sie versuchen dieses immer wieder über die Grenze nach Deutschland zu bekommen.

Besonders Einreisen aus Luxemburg, Liechtenstein und Zypern werden am Zoll genau betrachtet. Es soll verhindert werden, dass un versteuertes Auslandsvermögen nach Deutschland gebracht wird. Generell konzentriert sich der Zoll auf un versteuertes Schwarzgeld, Geldbewegungen zur Terrorismusfinanzierung und Geldbewegungen im Rahmen von Geldwäsche besonders stark. Somit wird schnell klar, dass der Zoll es nicht auf den einfachen Reisenden abgesehen hat, der sich in Südafrika eine Goldmünze gekauft hat oder für seinen Lebensabend mit Gold nach Griechenland ausreisen möchte.



Wo kontrolliert der Zoll?

Das Zollamt hat in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend neue Kontrollposten aufgebaut. Wo in der Vergangenheit nur an großen Grenzübergängen kontrolliert wurde, sind heute **ganze Suchtrupps unterwegs**, um etwa an Bundesstraßen und Autobahnen nahe der Grenze zu kontrollieren. Auch bekannte Landstraßen, die häufig für die Grenzüberschreitung genutzt werden, sind mit Kontrollpunkten ausgestattet.

In Deutschland sind vor allem die Regionen um den Grenzübergang Lörrach, der zur Schweiz führt, und den Grenzübergang Saarbrücken, der nach Luxemburg führt, stark überwacht. Hier wird mit vielen Einheiten gearbeitet und vor Ort gibt es auch Zollhunde, die etwa Bargeld erschnüffeln können.

Zollbeamte gehen systematisch vor

Der Zoll legt wert darauf, **gut geschulte Beamte** mit langjähriger Erfahrung im Einsatz zu haben. Denn es ist kaum möglich, alle Fahrzeuge und Personen an einer Grenze zu kontrollieren. Das Zollamt selbst gibt keine Informationen zu bewährten Vorgehensweisen aus. Denn man möchte weder Reisende verschrecken noch Tipps preisgeben, wie man einer Kontrolle entgehen könnte.



Grundsätzlich kann es jeden Reisenden an einer Grenze treffen. Wird gezielt nach Personen gesucht, die eventuell Barmittel unversteuert nach Deutschland einführen möchten, gibt es ein paar Dinge, die von den Zollbeamten beachtet werden:

- ➔ Fahrzeuge, deren Nummernschilder in der Grenznähe gemeldet sind, sind generell weniger verdächtig. Hier handelt es sich häufig um Pendler oder Personen, die einfach einen Tagesausflug machen oder Freunde besuchen.
- ➔ Das klassische Profil der Steuersünder ist bis heute gleich geblieben. Ein **älteres Ehepaar im Luxuswagen** erweckt Aufmerksamkeit.
- ➔ Ist das Nummernschild nicht aus der Region, wird geschaut, ob es sich um Urlaubsreisende handelt – Gepäcktaschen, Skizeug, Fahrräder.

- ➔ Firmenwagen für Handwerker werden sehr selten kontrolliert. In der Regel muss es hier einen konkreten Verdacht geben.
- ➔ Auch alleinreisende Mütter mit kleinen Kindern fallen nicht in das typische Verdachtsprofil.
- ➔ Reisegruppe mit jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen nicht auf der Verdachtsliste.
- ➔ Die Zollbeamten können auch Taxen oder Linienbusse anhalten und kontrollieren.

Es ist wichtig zu wissen, dass die Zollbeamten aufgrund von **Erfahrung** und auch nach dem eigenen **Bauchgefühl** agieren. Dies bedeutet, dass grundsätzlich niemand davor geschützt ist, in eine Zollkontrolle zu geraten. Neben akuten Verdachtsfällen winken die Zollbeamten auch stichprobenartig Fahrzeuge raus.



Was passiert bei der Zollkontrolle?

Wird ein Fahrzeug für eine Kontrolle aus dem Verkehr gewunken, kommt es im ersten Schritt zu einer Befragung. Diese findet am Fahrzeugfenster statt. Hier wird **explizit danach gefragt**, ob man Barmittel im Wert von 10.000 Euro oder mehr mit sich führt. Es wird auch gesagt, dass dazu Gold, Silber oder Wertpapiere und Schecks gezählt werden. Häufig wird die Befragung im Beisein eines Kollegen vollzogen, um einen Zeugen für die Antwort zu haben.

Die Befragung erlaubt es den Beamten, nah genug an das Fahrzeug heranzutreten, um nach Auffälligkeiten zu schauen. Haben die Beamten das Gefühl, die gemachten Angaben entsprechen nicht der Wahrheit, können sie das **Fahrzeug durchsuchen**.

Oft kommt es jedoch zu weiteren Fragen, die den Beamten dabei helfen, die Situation besser einzuschätzen:

- ➔ Was ist der Reisegrund?
- ➔ Wohin soll die Reise gehen?
- ➔ Wo leben die Bekannten, die besucht werden sollen?
- ➔ In welchem Hotel machen Sie Urlaub?

Hier ist es schnell passiert, dass man sich in Lügen verstrickt, wenn man Böses im Schilde führt. Wenn man etwa lügt oder die Antworten nicht parat hat, ist eine Durchsuchung des Fahrzeuges unvermeidlich. Die Insassen des Fahrzeuges werden dazu gebeten, auszusteigen. Außerdem wird das Gepäck aus dem Fahrzeug entnommen. Jacken oder Taschen müssen ausgezogen und abgegeben

werden. Nun kommt es zu einer Durchsuchung des Fahrzeuges. Im Handschuhfach, unter Fußmatten, im Kofferraum und auch im Motorraum wird nach möglichen Verstecken gesucht. Hier kennen sich die Beamten sehr gut aus. Sie kennen die typischen "Schmuggelorte" für Bargeld und Co. Abschließend werden die Insassen abgetastet. Denn es kommt immer wieder vor, dass sich Reisende etwa Bargeld an den Körper kleben oder es schlichtweg in den BH stopfen.

Tipp:

Kooperieren Sie mit den Beamten. Wenn Sie nichts zu verbergen haben, ist die Kontrolle in der Regel schnell vorbei. Bedenken Sie, dass die Untersuchung nicht gegen Sie persönlich gerichtet ist. Wenn Sie in eine Stichprobe geraten sind, wird schlichtweg nach Protokoll gearbeitet.

Es ist denkbar, dass **Finanzdokumente** von den Beamten kopiert und zu den Akten gelegt werden. Dazu gehören etwa Kontoauszüge oder Quittungen über Einzahlungen. Hier geht es darum, steuerlich relevante Informationen zu sammeln.

Es ist außerdem möglich, dass man der Steuerfahndung gemeldet wird, obwohl Barmittel im Wert von weniger als 10.000 Euro gefunden werden. Hier kommt es erneut darauf an, welches Gefühl die Beamten haben. Wenn diese den Verdacht hegen, dass Sie auch außerhalb dieser Situation Geld aus dem Ausland transportieren, könnte dies zu weiteren Ermittlungen führen.

Der Zoll findet Barmittel – was nun?

Wann bei der Einreise Barmittel im Wert von mehr als 10.000 Euro nicht angegeben werden und der Zoll findet diese, dann greifen die folgenden Maßnahmen:

- Es wird das Vergehen einer Ordnungswidrigkeit festgestellt.
- Diese Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbußen in der Höhe von bis zu 1 Millionen Euro geahndet werden.
- Der Satz für die Bußgeldzahlung beträgt in der Regel **25 % des Barmittelwertes**.
- Für Einwohner des Landes wird ein Bußgeldbescheid ausgestellt – dieser kann angefochten werden. Allerdings sind die Aussichten auf Erfolg nicht gegeben.
- Ausländer müssen das Bußgeld direkt begleichen.
- Es kommt zu einer Meldung über die Summe der Barmittel – Meldung an das Finanzamt.

- Je nach Art der Barmittel und der Summe der Barmittel kann der Meldung eine umfassende Untersuchung durch das Finanzamt folgen.

Werden bei der Einreise aus einem Nicht-EU-Land Edelmetalle über der Freigrenze **nicht angegeben**, greifen diese Maßnahmen:

- Auf zollpflichtiges Edelmetall wird die relevante Einfuhrumsatzsteuer erhoben – 7 % Sammlermünzen, 19 % Silber, Platin, Palladium und Gold, dass nicht als Anlagegold deklariert ist.
- Der Zollbeamte vor Ort verhängt ein Bußgeld. Die Person legt die Höhe des Bußgeldes nach eigenem Ermessen fest.
- Gehen die Beamten vor Ort davon aus, dass es sich hier um einen Fall von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerhinterziehung handelt, wird eine Kontrollmitteilung an die relevanten Behörden weitergegeben.



Gold am Flughafen

Wenn Sie als Privatperson kleine Goldmengen im Flugzeug transportieren möchten, spielt nicht nur der Zoll eine Rolle. Auch die Sicherheit ist hier zu berücksichtigen. Wenn Sie etwa eine oder zwei Goldmünzen im Handgepäck transportieren, wird dies am **Flughafenscanner** sofort erkannt. Anschließend wird die Tasche untersucht und Sie stehen mit Hunderten von fremden Menschen in einer langen Schlange – hier kann jeder sehen, dass Sie Gold mit sich führen. Das macht Sie im schlimmsten Fall zum Ziel von Dieben. Vielleicht reisen Sie aber auch mit Freunden, die nicht unbedingt wissen müssen, dass Sie Gold mit sich führen.

Es ist möglich, direkt am Security-Check anzugeben, dass Sie Wertgegenstände mit sich führen. Bitten Sie das Personal einfach darum, die Sicherheitskontrolle **separat** durchführen zu lassen. Dafür gibt es an jedem Flughafen die passenden Räumlichkeiten. So wird das Handgepäck aber nicht vor den anderen Passagieren kontrolliert. Am schnellsten geht die Kontrolle vonstatten, wenn Sie sich

vor dem Abflug am Flughafen erkundigen, welche Möglichkeiten es gibt, wenn man Wertgegenstände mit sich führt. Vor allem innerhalb Europas ist diese Auskunft leicht zu bekommen.

Einzelne Goldmünzen können auch **im Geldbeutel** transportiert werden. Auch wenn die Münze beim Scanner anschlägt, ist eine Münze im Portemonnaie nicht auffällig oder ungewöhnlich für andere Personen. Wenn jedoch viele Münzen vorhanden sind, könnte das für ein unerwünschtes Aufsehen sorgen.



China Panda

30g Silber



Lunar III Tiger

1/20 Unze Gold



Was macht die Flughafenkontrolle, wenn Barmittel und Gold gefunden werden?

Wenn Sie eine internationale Reise antreten, müssen je nach Menge des Goldes oder der Barmittel die relevanten Papiere vorgelegt werden. Dies ist nicht immer notwendig, hier entscheiden die Mitarbeiter vor Ort, wie man vorgeht. Bei einer Goldmünze in der Tasche wird **eventuell nach dem Kaufbeleg gefragt** – oft wird es jedoch schlichtweg durchgewunken. Natürlich haben die Mitarbeiter auch die Option, den Zoll hinzu zu holen.

Daher ist es sinnvoll, vor der Abreise zu klären, wie große Mengen an Barmitteln durch die Sicherheitskontrolle transportiert werden können. Bedenken Sie, die Sicherheitskontrolle am Flugzeug hat nichts mit der Zollkontrolle zu tun – dies sind zwei separate Kontrollpunkte.

Wann wird der Transport von Edelmetallen an das Finanzamt gemeldet?

Wenn Sie während der Reise nicht mit dem Zoll in Kontakt kommen, wird der Transport weder dokumentiert noch gemeldet. Auch hier gilt also, kleine Mengen, die innerhalb der Freigrenze liegen und

ordnungsgemäß gemeldet wurden, sorgen nicht für Aufsehen. Wenn Sie etwa mit 100 Unzen Gold reisen und diese aus deklarieren, werden Sie vermutlich nach einem Kaufbeleg gefragt. Können Sie die passenden Dokumente vorlegen, ist es nicht unbedingt erforderlich, dass der Besitz dem **Finanzamt** gemeldet wird. Dennoch kann es sein, dass es passiert – wenn der Beamte vom Zoll eventuell Unstimmigkeiten in den Papieren findet oder Sie allgemein als verdächtig einstuft. Die Meldung kann anschließend in einer Kontrolle durch das Finanzamt resultieren.

Ob diese Kontrolle tatsächlich stattfindet, hängt wiederum von den persönlichen Daten ab. Wenn der Kauf von 100 Goldunzen für Sie als verdächtig angesehen wird, ist eine Kontrolle sehr wahrscheinlich. Ist dem Finanzamt aber bekannt, dass Sie zum Beispiel regelmäßig Gold kaufen, kann die Meldung auch schlichtweg abgelegt werden.



Gold am Zoll - Fazit

Anlagegold lässt sich ohne Probleme über Landesgrenzen transportieren. Dafür fallen für Sie keine Kosten in der Form von Abgaben oder Steuern an. Allerdings ist es wichtig, sich an die jeweiligen **Meldepflichten** zu halten. Dies bedeutet, dass vor allem große Goldmengen durch einen Transport über Landesgrenzen offiziell bei den Finanzbehörden gemeldet ist. Somit verliert es seine Anonymität. Dies könnte jedoch in Extremfällen wie etwa einer staatlichen Enteignung wichtig sein. Wenn Sie Edelsteine und Weißmetalle wie Silber und Platin von einem Land in das andere bringen, kommt es eventuell zu einer Nachzahlung aufgrund von unterschiedlichen Steuersätzen. Werden Edelmetalle und Barmittel außerhalb der Freigrenzen unangemeldet über Landesgrenzen transportiert, kann es zu **hohen Bußgeldstrafen** kommen. Außerdem

ist damit zu rechnen, dass dieses Verhalten eine Untersuchung des Finanzamts nach sich zieht. Bei Fragen rund um das Thema Gold am Zoll sollten Sie im Zweifel immer die relevante Zollbehörde kontaktieren. Diese dürfen für persönliche Anfragen konkrete Auskünfte geben. Daher ist es wichtig, bei der Anfrage zu verstehen zu geben, dass es sich um einen konkreten persönlichen Fall handelt. Wenn Sie lediglich allgemeine Auskünfte wünschen, werden Sie an die Zentrale des Zollamts nach Dresden verwiesen. Dort sind die Mitarbeiter jedoch nicht im täglichen Einsatz vor Ort und haben nicht immer das notwendige Wissen.

www.kettner-edelmetalle.de

